

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0893/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	27.10.2015

Betrifft  
Konzernabschluss 2014 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge  
04.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2014, in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15.10.2015 testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

**Begründung:**

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Die Stadtwerke Münster GmbH ist als Mutterunternehmen i. S. von § 290 HGB verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2014 einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2014 können der als **Anlage** beigefügten Aufsichtsratsvorlage Nr. 15/2015 der Stadtwerke Münster GmbH entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird am 03.11.2015 über den Beschluss beraten. Über das Ergebnis der Entscheidung des Aufsichtsrates wird dem Haupt- und Finanzausschuss mündlich berichtet.

I. V.

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

Vorlage des Aufsichtsrates Nr. 15/2015